

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1208. (2)

Nr. 13670 VI.

K u n d m a c h u n g.

Zweite Versteigerung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836

und 1837 versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Errunde vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke	Wein, Weins most und Walsche, dann Obst most		Fleisch		
					fl.	kr.	fl.	kr.	
Arch	Thurnamhart	27. Septem	Thurnamhart	—	—	450	—	—	—
Bründl	dto.	ber 1834	dto.	15	—	650	—	145	—
Gurkfeld	dto.	Vormit	dto.	45	—	1310	—	400	—
Sirkle	dto.	tags	dto.	29	14	636	26	71	48
Summa .				89	14	3046	26	616	48

Anmerkung. Die Pachtobjecte werden rücksichtlich aller vier Hauptgemeinden zusammen ausgeben werden.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. September 1834.

3. 1195. (3)

Nr. 13546 VIII.

K u n d m a c h u n g.

Beziehungsweise auf die allgemeine Mauth-Verpachtungs-Verlautbarung für das Verwaltungsjahr 1835 vom 22. Juli d. J., Z. 12282, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Wegmauth-Einhebung an der Station Planina für das Verwaltungs-

jahr 1835, am 29. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine wiederholte Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg werde abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse vor dem Versteigerungstage sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung als auch beim k. k. Verzehrungs-

steuer-Commissariate Planina, und am Licitationstage selbst bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. September 1834.

3. 1209. (2) Nr. 285.

Ankündigung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamate, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, der für das k. k. Karster Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1835 erforderliche Bedarf an Haber von 5500 nied. öst. gestrichenen Meßzen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachfolgenden Bedingungen werde beigeschafft werden, und zwar:

1ten6. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickförmig, und mit keinen anderen Früchten vermenzt, nicht dumpy, ohne widerlichem Geruch, und jeder nied. öst. Meßen im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2ten6. Hat die Einslieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar

nach Lippiza:

vom 1. bis 30. November 1834 1000 Meßen

„ 1. „ 31. December „ 1000 „

„ 1. „ 31. Januar 1835 . 1000 „

nach Pröstraneg:

vom 1. bis 30. November 1834 . 900 Meßen

„ 1. „ 31. December „ . 800 „

„ 1. „ 31. Januar 1835 . . 800 „

3ten6. Hat der Lieferungs- Uebernehmer daß betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verföhren, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird.

4ten6. Wird am 30. September 1834 bei dem k. k. Karster Hofgestütamate, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungs-lustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüt-

amate einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine, aus dem Preisangebot und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Prozent entfallenden Cautio, entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzt bekannten Wiener Börsencourle, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen amtliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Cautio versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5ten6. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung, werden jenen Lieferungs-lustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Cautio soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt im Falle der Lieferungs-Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen, schadlos zu halten.

6ten6. Sollte ein Lieferungs- Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Cautio beabsichten, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haber-Quantum 10 Prozent in natura gegen Empfangs-Bestätigung einzuliefern, welches 10prozentige Quantum, oder die Cautio im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamate aufbewahrt wird, bis die betreffende Haber-Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7ten6. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Haber-Parthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offerts verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt.

Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Cautio seiner Verpflichtung enthoben.

8ten8. Die Einlieferung einer übernommenen Haber-Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütkamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität, sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9ten8. Jenes Haber-Quantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Beichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

10ten8. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütkamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksoberkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11ten8. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehreren Haber-Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12ten8. Wollte ein oder der andere Lieferungsastige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütkamt zu wenden.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütkamte.
Lippiza den 15. September 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1198. (3) I. Nr. 1662.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sei über Reassumirung des, mit Bescheide vom 16. August 1826, 3. 1042, sistirten Feilbietungs-Gesuches vom praest. 20. Juli 1826, über Ansuchen des Anton Schott von Laibach, wider Anton und Katharina Korrovig von Laibach, puncto schuldigen 284 fl. 8 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Legiten gehörigen, gerichtlich auf 583 fl. G. M. geschätzten Hauses Nr. 55, in der Stadt Laibach sammt Garten und Holztheilen gewilliget, hiezu der erste Termin auf den 10. October, der zweite auf den 10. November und der dritte auf den 10. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Behausung mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um die Schät-

zung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem verständigt werden, daß sie an obbestimmten Tagen im Hause Nr. 55, in der Stadt Laibach zu erscheinen haben, und die Licitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden hier einsehen können.

II. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach den 5. September 1834.

3. 1210. (2)

E d i c t.

Nr. 791.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Hrn. Franz Urbantschitsch von Lentsch, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Frau Witwe Maria Gostiska, Thomas Gostiska'sche Rechtsnachfolgerin zu Lentsch, Herrn Johann Gostiska, k. k. Postmeister, im eigenen Namen und als Mitvormund, dann Frau Witwe Maria Gostiska als Vormünderin der Lucas Gostiska'schen Kinder, beide zu Triest, als Jacob Gostiska'sche Erbschreiberin und Erbschreiberin, in die Feilbietung der, der Herrschaft Senofetsch, sub Rect. Nr. 5 3/4, Urb. Nr. 14 zinsbaren, aus einem Hause und Magazin sammt An- und Zugehör bestehenden, zu Senofetsch liegenden Untersatz, dann des Kreiskammerers Schlab, Rect. Nr. 111 und Urb. Nr. 152, zusammen gerichtlich auf 678 fl. 40 kr. geschätzt, im Wege der Execution gewilliget, und seien wegen Vornahme derselben drei Termine, und zwar: auf den 15. October, 15. November und 15. December l. J., Vormittags 9 Uhr, in Loco Senofetsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtsbarkeit von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 7. August 1834.

3. 1216. (2)

Schulen - Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 1. des künftigen Monats October, um 10 Uhr Vormittags, die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedral-Kirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studiendirectionen und Herten Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 3. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 14. September 1834.

G r o ß e L o t t e r i e

bei Alexander Schoeller, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Das vor den Linien Wien's nächst Schönbrunn und Tivoli gelegene

Theresien-Bad in Meidling,

sammt Schloß, großen

Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft
wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden 250,000 W. W. angeboten werden.

Diese für das mitspielende Publicum durch die besondere Berücksichtigung der schwarzen Lose, welche allein fl. 345,000 W. W. gewinnen, äußerst vortheilhafte Lotterie, zu einzigen fl. 4 E. M. das Los, enthält

6 Haupttreffer, nämlich:

das Theresienbad oder fl. 250,000 W. W., dann im Baren
fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5000,

im Betrage von fl. 330,000 W. W. Ferner noch

2994 Nebentreffer, von fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 8 zu fl. 1000 u. s. w.

in Summe von fl. 80,000 W. W., nebst

22,000 sicheren Gewinnsten der Freilose, im Betrage von fl. 135,000

wonach

25,000 Treffer, fl. 495,000 in Geld, und 5000

Lose im Werthe von 50,000 also im Ganzen

W. W. fl. 545,000 gewinnen.

Z u m A l l e r e r s t e n M a l e

ist es bei dieser Lotterie der Fall, daß die Freilose 1000 Prämien in Geld haben, und daß 700 derselben zu Vor- und Nachtreffern, sowohl für den noch nie gewesenen

Freilostreffer von Gulden 30,000 als für die andern

Treffer von fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 u. s. w. bestimmt sind,

wodurch, nachdem die Freilose in den für sie ausschließend bestimmten zwei Ziehungen, außer den oberrwähnten 1000 Prämien, einen sichern Geld- oder Los-Gewinnst haben, und überdieß in der dritten, oder respective Hauptziehung, auf sämtliche Treffer mitspielen, die Wahrscheinlichkeit eines mehrfachen Gewinnstes eines einzelnen Freiloses mehr als je erzielt wird, und ein Freilos im

glücklichsten Falle über fl. 300,000 W. W. gewinnen kann.

Das Los kostet nur 4 fl. E. M.

und auf 5 schwarze Lose wird ein rothes Freilos unentgeltlich verabfolgt, so lange deren vorhanden sind.

Den Verschleiß im Großen und Kleinen besorgt

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.